

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Langenbach hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2025** erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung im **Rathaus Langenbach, Bahnhofstr. 6, 85416 Langenbach (Zimmer Nr. 5)** niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung **vom 21. Januar 2025 bis einschließlich 28. Januar 2025** öffentlich auf.

II.

(Entweder):

Das Landratsamt Freising hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en) zu § 2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Haushaltssatzung: **„Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 € festgesetzt“** und zu § 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Haushaltssatzung: **„Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.240.600 € festgesetzt“**, mit Schreiben vom 14.01.2025 Nr. R3-941 erteilt.

(Oder):

~~Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.~~

Ort, Datum

Langenbach, den 17.01.2025

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am _____

abgenommen am _____

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Susanne Hoyer'.

Susanne Hoyer,
1. Bürgermeisterin